

### Erklärung zur Publikationsethik und zum Umgang mit Fehlverhalten

(August 2021)

#### **Pflichten der Herausgeber\*innen, Reviewer\*innen und Autor\*innen**

##### *Pflichten der Herausgeber\*innen und der Schriftleitung*

##### *Veröffentlichungsentscheidung*

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von Manuskripten liegt in der Verantwortung der Herausgeber\*innen. Die Entscheidung der Herausgeber\*innen über die Annahme des Manuskripts beruht vor allem auf der Qualität und dem innovativen Charakter des Manuskripts. Daneben spielen zusätzliche Kriterien wie etwa Aktualität des Beitrags, Ausgewogenheit des Themenspektrums der Zeitschrift oder Überschneidungen mit bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen Beiträgen eine Rolle. Die Ablehnung eines Manuskripts beruht daher nicht notwendig auf der unzureichenden Qualität des eingereichten Beitrags. Die Entscheidung darf unter keinen Umständen allein auf dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Rasse, der religiösen Überzeugung, der ethnischen Herkunft oder der Staatsangehörigkeit des Autors beruhen. VRÜ/WCL ist jedoch bestrebt, Autoren aus unterrepräsentierten Gruppen und Weltregionen, insbesondere aus Ländern des globalen Südens, ein Forum zu bieten.

##### *Vertraulichkeit*

Weder die Herausgeber\*innen noch die Redaktion geben Informationen über ein eingereichtes Manuskript weiter, außer an die Autor\*innen, die Gutachter\*innen, die potenziellen Gutachter\*innen, die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats von VRÜ/WCL oder den Verlag, die Nomos Verlagsgesellschaft (einschließlich etwaiger Tochtergesellschaften).

Das Manuskript selbst sowie alle darin enthaltenen Teile oder Gedanken werden vertraulich behandelt und dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Autor\*innen zitiert, vervielfältigt oder anderweitig verwendet werden.

##### *Transparenz*

Die VRÜ/WCL weist deutlich darauf hin, welche Teile von ihr begutachtet werden und welche nicht (z. B. Buchbesprechungen).

### *Interessenkonflikt*

Befindet sich ein\*e Herausgeber\*in bezüglich eines Manuskripts in einem Interessenkonflikt, sieht er\*sie von einer Entscheidung über die Annahme dieses Manuskripts ab und überlässt die Entscheidung den anderen Herausgeber\*innen. Interessenkonflikte sind Situationen, bei denen der Eindruck entstehen könnte, dass sie einen unzulässigen Einfluss auf die Darstellung, Begutachtung oder Veröffentlichung eines Beitrags haben. Solche Umstände können finanzieller, nicht finanzieller, beruflicher, vertraglicher oder persönlicher Natur sein.

### *Selbstzitation*

Die Herausgeber\*innen verpflichten die Autor\*innen nicht, in VRÜ/WCL veröffentlichte Artikel oder von ihnen verfasste Artikel als Bedingung für die Annahme des Manuskripts zu zitieren.

### *Gastherausgeber*

VRÜ/WCL arbeitet regelmäßig mit Gastherausgeber\*innen zusammen, die Sonderausgaben mit einem bestimmten thematischen Schwerpunkt veröffentlichen. Die Gastherausgeber\*innen können zwar eine Vorauswahl der für solche Sonderausgaben eingereichten Manuskripte treffen, ihre Annahme unterliegt jedoch weiterhin dem Peer-Review-Verfahren der Zeitschrift, und ihre endgültige Veröffentlichung bleibt der Entscheidung der VRÜ/WCL-Redaktion vorbehalten.

### *Pflichten der Reviewer\*innen*

#### *Rolle der Reviewer\*innen*

Die Aufgabe der Reviewer\*innen besteht darin, die redaktionelle Entscheidungsfindung zu unterstützen und das eingereichte Manuskript zu verbessern. Zu diesem Zweck können sie den Autor\*innen Empfehlungen zur Struktur des Manuskripts und zu relevanten Inhalten geben, die im Manuskript nicht berücksichtigt wurden. Um die Reviewer\*innen bei der Abgabe hilfreicher Empfehlungen zu unterstützen, stellt ihnen die VRÜ/WCL einen Peer-Review-Leitfaden zur Verfügung.

Reviewer\*innen können die Herausgeber\*innen auch auf Teile des Manuskripts aufmerksam machen, die anderen veröffentlichten Arbeiten ähneln oder mit ihnen identisch sind.

### *Verfügbarkeit*

Sieht sich ein\*e Reviewer\*in nicht in der Lage, das Manuskript fristgerecht zu begutachten (unabhängig von den Gründen, z.B. andere Verpflichtungen oder fehlende Qualifikation in der Materie), teilt sie\*er dies der Redaktion unverzüglich mit und zieht sich aus dem Begutachtungsverfahren zurück.

### *Objektivität*

Reviewer\*innen bewerten die Manuskripte objektiv, unpersönlich und in sprachlichem Ausdruck, der wissenschaftlichen Standards entspricht. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihre Meinung klar zum Ausdruck bringen und sie mit Argumenten untermauern.

### *Vertraulichkeit*

Das Manuskript selbst sowie alle darin enthaltenen Teile oder Gedanken werden vertraulich behandelt.

Die Reviwer\*innen dürfen das Manuskript nicht mit anderen Wissenschaftler\*innen (außer den Herausgeber\*innenn) erörtern oder ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Autor\*innen daraus zitieren.

### *Interessenkonflikt*

Befindet sich ein\*e Reviewer\*in in Bezug auf ein Manuskript in einem Interessenkonflikt, nimmt er\*sie von der Begutachtung dieses Manuskripts Abstand. Er\*sie teilt der Redaktion jeden Interessenkonflikt mit.

### *Pflichten der Autor\*innen*

#### *Gute wissenschaftliche Praxis*

Autor\*innen machen ihre wissenschaftlichen Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen. Jede wissentlich falsche Aussage ist unethisch und daher inakzeptabel.

#### *Autor\*innenschaft und Plagiat*

Autor\*innen dürfen nur Originalmanuskripte einreichen. Jede Verwendung von Materialien oder Gedanken anderer Personen muss durch Zitate oder Anführungen entsprechend

gekennzeichnet werden. Die Autor\*innen müssen auch alle fremden Arbeiten nennen, die ihr Manuskript beeinflusst haben.

Als Autor\*in kann nur aufgeführt werden, wer einen wesentlichen Beitrag zum Manuskript geleistet hat.

Jede Art von "Ehren"- oder "Ghost"-Autor\*innenschaft ist unethisch. Insbesondere stellt eine führende Position in einer Forschungsgruppe an sich noch keinen wesentlichen Beitrag zum Manuskript dar.

Alle Personen, die einen wesentlichen Beitrag zum Manuskript geleistet haben, müssen mit der Veröffentlichung des Manuskripts einverstanden sein.

### *Mehrfache, redundante oder gleichzeitige Veröffentlichungen und Einreichungen.*

Das Manuskript darf nicht bereits als Ganzes oder in großen Teilen in einer anderen Publikation veröffentlicht worden sein. Eine frühere Veröffentlichung (von Teilen) des Manuskripts muss den Herausgeber\*innen mitgeteilt werden.

Außerdem dürfen die Autor\*innen das Manuskript bei keinem anderen Verlag einreichen, bevor die Herausgeber\*innen das Manuskript abgelehnt haben.

### *Offenlegung und Interessenkonflikte*

Von den Autor\*innen wird erwartet, dass sie jede Quelle finanzieller Unterstützung, die sie für das Manuskript erhalten haben, offenlegen. Sie müssen den Herausgeber\*innen auch alle Umstände offenlegen, die einen Interessenkonflikt in Bezug auf die im Manuskript vertretene wissenschaftliche Auffassung darstellen könnten.

Ein Interessenkonflikt liegt immer dann vor, wenn Dritte in Anbetracht der Umstände berechnete Zweifel an der Objektivität der Forschung haben kann.

### *Irrtümer*

Fehler im Manuskript, die den Autor\*innen vor oder nach der Veröffentlichung bekannt werden, sind den Herausgeber\*innen unverzüglich mitzuteilen, und die Autor\*innen müssen mit den Herausgeber\*innen zusammenarbeiten, um gegebenenfalls eine Berichtigung zu ermöglichen.

### *Verfahren zur Aufdeckung und Behebung von Fehlverhalten*

#### *a) Aufdeckung von Fehlverhalten*

Jede Person kann sich jederzeit an die Schriftleitung wenden, um mutmaßliches Fehlverhalten zu melden. Eine solche Meldung sollte grundsätzlich durch weitere Informationen und Beweise belegt werden.

#### *b) Untersuchung*

Die durch die Meldung ausgelöste Untersuchung wird unparteiisch und vertraulich durchgeführt. Zu Beginn wird die Untersuchung von der Schriftleitung oder, im Falle eines Interessenkonflikts, von den übrigen Herausgeber\*innen durchgeführt.

Erscheint die Meldung plausibel und wird sie durch Beweise untermauert, wird die Person, der ein Fehlverhalten vorgeworfen wird, mit dem Vorwurf konfrontiert, und sie erhält das Recht, sich dazu zu äußern.

#### *c) Mögliche Maßnahmen im Falle eines bestätigten Fehlverhaltens*

Bestätigt sich das mutmaßliche Fehlverhalten bei der Untersuchung, ergreifen die Herausgeber\*innen (bzw. im Falle eines Interessenkonflikts bei einem\*r Herausgeber\*in die übrigen) – je nach Schwere des Fehlverhaltens – eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Maßnahmen. Bevor die Herausgeber\*innen eine Maßnahme ergreifen, konsultieren sie den wissenschaftlichen Beirat und – falls erforderlich – externe Expert\*innen.

Zu den Maßnahmen, die ergriffen werden können, gehören (in der Reihenfolge der zunehmenden Schwere):

- Unterrichtung der beschuldigten Person über das Fehlverhalten und Belehrung über ethisches Verhalten;
- Unterrichtung und Verwarnung des\*r Beschuldigten (insbesondere Erläuterung der möglichen Folgen künftigen Fehlverhaltens);
- Informelle Unterrichtung des\*r Arbeitgebers\*in des\*r Beschuldigten;
- Veröffentlichung eines Hinweises in VRÜ/WCL, in dem das festgestellte Fehlverhalten detailliert beschrieben wird;
- Veröffentlichung eines Editorials im VRÜ/WCL, in dem das festgestellte Fehlverhalten ausführlich beschrieben wird;

- Förmliche Unterrichtung des\*r Arbeitgebers\*in des\*r Beschuldigten oder der Geldgeber\*innen über das festgestellte Fehlverhalten;
- Förmlicher Widerruf oder Rücknahme des Artikels aus der Zeitschrift. VRÜ/WCL informiert die Dienststelle des Beschuldigten oder seine Fördereinrichtung sowie alle Abstracting- oder Indexing-Dienste, die VRÜ/WCL auflisten, über die Rücknahme des Artikels;
- Meldung des Falles an eine Berufsorganisation oder eine höhere Behörde.

Die Entscheidung der Herausgeber\*innen über eine dieser Maßnahmen sollte einvernehmlich getroffen werden, andernfalls durch Mehrheitsbeschluss.